

die Anstalt in Golditz mit	2,850 Thlr.	während sich in derselben die Frequenz im Anschlag verändert hat: von 450 auf 520 Köpfe
= = = Hubertusburg	mit 2,800 =	= 413 = 487 =
= = = Braunsdorf	= 1,640 =	= 280 = 320 =
= = = Zwickau	= 3,800 =	= 700 = 750 =

Dagegen ist eine Erniedrigung eingetreten bei: während die Frequenz veranschlagt ist: früher: gegenwärtig:

der Anstalt in Großenhennersdorf um	480 Thlr.	80	80 Köpfe.
der Anstalt Waldheim um	1600 =	680	660 =
und gleichgeblieben ist der Etat der Anstalt in Sonnenstein	— =	260	260 =
der Anstalt in Dresden	— =	75	80 =

Hiernach ergibt sich, daß die Gesamtzahl der in den verschiedenen Anstalten veranschlagten Köpfe gestiegen ist, von: 2938 auf 3157 oder um 7,5 Procent des frühern Betrags, während die oben veranschlagte Summe nur um 6,1 Procent des frühern Betrags gewachsen ist, so daß durchschnittlich früher pro Kopf 50,4 Thlr., gegenwärtig 49,7 Thlr. zu rechnen sind, was zu Gunsten des Voranschlags für die laufende Finanzperiode eine Ersparniß von ungefähr $\frac{1}{4}$ Thlr. pro Kopf ergibt.

Ein Ueberblick über die Gestaltung der vorliegenden Position bis zum Jahre 1834 zurück zeigt, daß in den

verschiedenen Landesanstalten veranschlagt wurden:

i. d. Finanzperiode		1900 Personen mit einem Zuschuß aus Staats-	
1834—36	2235	cassen pro Kopf	
		von 62 Thlr.	22 Gr. Conv. Geld
1837—39	2235	= 51 =	14 =
1840—42	2355	= 54 =	12 =
1843—45	2688	= 56 =	12 = Neugeld
1846—48	2938	= 50 =	12 =
1849—51	3157	= 49 =	21 =

Wie sich dieser Zuschuß bei den einzelnen Anstalten herausstellt, zeigt Beilage Nr. 10, und in welcher Art die Unterhaltungskosten pro Kopf in den vorliegenden Anschlägen sich auf die allgemeinen und besondern Bedürfnisse vertheilen, und wieviel hierzu durch die eigenen Einkünfte der Anstalten beigetragen wird, zeigt die Beilage Nr. 11.

Der Gesamtbedarf vertheilt sich unter die einzelnen Anstalten folgendermaßen:

I.	15,950 Thlr.	für die Anstalt in Sonnenstein,
II.	35,900 =	= = = = Golditz,
III.	7,045 =	= = = = Dresden,
IV.	3,600 =	= = = = Großenhennersdorf,
V.	21,800 =	= = = = Hubertusburg,
VI.	17,240 =	= = = = Braunsdorf,
VII.	33,900 =	= = = = Zwickau,
VIII.	21,500 =	= = = = Waldheim,

156,935 Thlr. zusammen.

Ueber die einzelnen Anstalten wird im Folgenden in Gemäßheit der Specialvorlagen, welche in Beilage Nr. 12 in eine übersichtliche Zusammenstellung gebracht worden sind

und auf welche hiermit ausdrücklich verwiesen wird, das Erforderliche angeführt werden, zuvor ist aber auf die betrübende Thatsache hinzuweisen, daß die Zahl derer, welche in den Heil- und Versorgungsanstalten Aufnahme suchen, ebensowohl als die Zahl der Züchtlinge, Sträflinge und Correctionairs in einem nicht zu verkennenden Anwachsen begriffen ist. Es macht hierauf schon das königliche Decret vom 14. Januar dieses Jahres (Landtagsact. Abth. I. Bd. 2, S. 375) aufmerksam und belegt diese Thatsache durch eine beigegebene Uebersicht. In einer noch vollständigeren Art ergibt sich dies aber aus der unter Nr. 13 angefügten Beilage.

Wollte sich der Ausschuß daher auch anfänglich der Hoffnung hingeben, daß die gegenwärtig niedrig stehenden Preise der Nahrungsmittel eine Ermäßigung der unter vorliegender Position berechneten Summen möglich machen würden, so mußte er doch in Berücksichtigung des Umstandes, daß durch das angeführte königliche Decret schon eine Verwendung eines großen Theils der in Aussicht stehenden Ersparniß bezweckt wird, zugleich aber in Folge der bestimmten Erklärung Seiten der Staatsregierung, daß es nur durch Benutzung der etwa über den erwähnten Betrag hinausgehenden Ersparnisse möglich gemacht werden könne, den sich immer steigenden Anforderungen an die erwähnten Anstalten und auch dann nicht einmal in der zu wünschenden Vollständigkeit zu genügen, auf Realisirung dieser Hoffnung verzichten und hat daher im Folgenden bei den einzelnen Anstalten lediglich auf die bei den Etats der einzelnen Anstalten vorgenommenen Veränderungen einzugehen, welche er überall mit den zeither bestandenen Verhältnissen zu vergleichen bemüht gewesen ist.

Position 28 I.

Die Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein.

Die hier veranschlagte Summe von 15,950 Thlrn., einschließlich 158 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. transitorisch, ist der in der letzten Finanzperiode bewilligten gleich geblieben. Ungeachtet des vermehrten Andranges zur Anstalt, hat sich doch wegen Mangels an Räumlichkeit die Kopfzahl in derselben nicht vermehren lassen; man hat einer Ueberfüllung dieser Anstalt nur dadurch begegnen können, daß durch Abgabe der für unheilbar befundenen Irren von Sonnenstein an die Anstalten zu Golditz und Hubertusburg die Frequenz der letztern erhöht wurde.

Der gegenwärtig vorgelegte Etat unterscheidet sich von dem frühern nur dadurch, daß bei der Beköstigung

121 Thlr. 20 Ngr. wegen einer nöthig befundenen kleinen Kostverbesserung für die Versorgten dritter Classe, und bei dem Aufwand für Reinigen der Wäsche

230 = — = zugeseht worden sind, welcher letztere Umstand durch die bei dem raschen Wechsel der Versorgten vermehrte Nothwendigkeit der Annahme von Bohnwäscherinnen motivirt wird. Der hierdurch hervorgerachte Mehraufwand von

351 Thlr. 20 Ngr. hat sich durch eine gleich große Erhöhung der für Versorgte eingehenden Verpflegungsgelder decken lassen, welche letztere gegenwärtig bestehen in:

3000 Thlr. für 20 Versorgte erster Classe,
3000 = für 40 Versorgte zweiter Classe,